

Öffentliche Beschlüsse

über die
47. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 4	Hommer Fitness GmbH; Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Fitnessstudios mit 26 Stellplätzen; Starenweg3, FlNr. 1056/186; Gem. Malching
-------	--

Die Ausschussmitglieder kommen nach kurzer Diskussion zu folgendem

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist gemäß §30 BauGB planungsrechtlich zulässig, die erforderlichen Befreiungen werden befürwortet.

TOP 5	BIT Bau- und Immobilien GmbH, Vorbescheid zur Errichtung einer Wohnanlage mit Geschäften und Tiefgarage; Schöngesinger Straße 12-14; Fl.Nrn. 135,135/1,136,137/1; Gem. FFB
-------	--

Auf Vorschlag von Herrn OB Raff erfolgt eine Einzelabstimmung für folgenden

geänderten Beschluss:

1. Die Variante 2 ist für Haus 2 und Haus 3 planungsrechtlich gemäß § 34 BauGB zulässig.
2. Das Haus 4 (Schöngesinger Straße 14) muss zum denkmalgeschützten Gebäude eine Höhenentwicklung von **E+II+D** (WH=9,95m) **gemäß der Straßenansicht Variante 3 Plan Mitte** einhalten.
3. Sollte seitens des Antragstellers für Haus 2 die Variante 1 oder 3 weiterverfolgt werden, wird die Verwaltung beauftragt, eine Veränderungssperre zu erlassen und ein Bauleitplanverfahren einzuleiten.